

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Welchen Einfluss haben die Pläne zur Krankenhausstrukturreform auf die Ausbildungsplätze für Assistenzärztinnen und -ärzte?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 30.08.2023 - Drs. 19/2179
an die Staatskanzlei übersandt am 31.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 02.10.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Bezug auf die vom Bundesminister für Gesundheit geplante Krankenhausreform führte die Geschäftsführerin der Asklepios Herzklinik in Goslar in den *Einbeck News* aus: „Die Krankenhausreform zerschlägt kleinere Krankenhäuser und die Versorgung im ländlichen Raum in Niedersachsen“. ¹ Seit dem Jahr 2013 sind nach Recherchen des vdek Niedersachsen e. V. bereits 25 Krankenhaus-Standorte landesweit geschlossen worden ². Diese Krankenhäuser waren auch Ausbildungsstätten von Assistenzärztinnen und -ärzten. Nach den Vorschlägen der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ des Bundesgesundheitsministeriums wäre die Assistenzärzteausbildung in Zukunft nur noch an Krankenhausstandorten möglich, die in Level II oder Level III eingestuft werden.

1. Wie viele Krankenhäuser gibt es derzeit in Niedersachsen, die für die Assistenzärzteausbildung geeignet sind, und wie viele davon wären auch nach der Umsetzung der Vorschläge der Regierungskommission noch zur Ausbildung für Assistenzärzte zugelassen?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Fachterminus Ausbildung (der Ärztinnen und Ärzte) nach Verständnis der Ärztekammern immer die studentische Ausbildung zu verstehen ist. Inhaltlich bezieht sich die Anfrage demgegenüber auf die ärztliche Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt. Tatsächlich sieht die Ärztekammer es als ihre genuine Aufgabe an, die Zuordnung einer Weiterbildungsermächtigung einer leitenden Ärztin / eines leitenden Arztes nach dem Leistungsangebot der jeweiligen Klinik zu überprüfen.

Derzeit kann nach Auskunft der Ärztekammer in jedem Krankenhaus die Weiterbildung (je Fachgebiet/Schwerpunkt) durchgeführt werden. Über mögliche Auswirkungen der Vorschläge der Regierungskommission liegen noch keine Erkenntnisse vor.

¹ <https://einbeck-news.de/index.php/wirtschaft/10926-adelheid-may-krankenhausreform-zerschlaegt-kleinere-krankenhaeuser-und-die-versorgung-im-laendlichen-raum-in-niedersachsen>.

² <https://www.vdek.com/LVen/NDS/fokus/krankenhaus.html>.

2. Wie viele Ausbildungsplätze für Assistenzärztinnen und -ärzte in Krankenhäusern gibt es derzeit in Niedersachsen (Auflistung bitte nach Fachrichtung)?

Die genaue Zahl der im stationären Bereich zur Weiterbildung ermächtigten Ärztinnen und Ärzte kann in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Zahlen zu Weiterbildungsstellen in niedersächsischen Krankenhäusern liegen nicht vor; die Aufnahme der Weiterbildung muss nicht vorab bei der Ärztekammer angezeigt werden.

3. Wie viele Ausbildungsplätze für Assistenzärztinnen und -ärzte würden nach der Umsetzung der Vorschläge der Regierungskommission konkret in Niedersachsen wegfallen (Auflistung bitte nach Fachrichtung)?

Über mögliche Auswirkungen der Vorschläge der Regierungskommission auf die Zahl der Weiterbildungsplätze liegen noch keine Erkenntnisse vor.

4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass auch in Zukunft genügend Ausbildungsplätze für Assistenzärzte in den einzelnen Fachrichtungen vorhanden bleiben?

Aus Sicht der Landesregierung muss gewährleistet werden, dass jungen Ärztinnen und Ärzten auch weiterhin Arbeitsplätze bei zur Weiterbildung ermächtigten Personen zur Verfügung stehen, die ihnen die volle Weiterbildungsermächtigung oder Verbundweiterbildung an einem Ort anbieten können. Gerade junge Familien sind in ihrer Möglichkeit, wiederholt den Arbeitsplatz zu wechseln, stark eingeschränkt (insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums und Kita-Plätzen). Eine Ausdünnung der ärztlichen Weiterbildungslandschaft durch Konzentration auf den großstädtischen Raum, was sich besonders in einem Flächenland wie Niedersachsen auswirken wird, muss verhindert werden.

Konkrete Auswirkungen auf die Weiterbildungslandschaft lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffern, da dies insbesondere von der regionalen Ausgestaltung und der Zuordnung der Leistungsgruppen auf einzelne Krankenhäuser abhängig ist. Die Landesregierung wird sich intensiv für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Weiterbildungsangebots im ambulanten und im stationären Bereich sowie die entsprechende Finanzierung einsetzen.

5. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in anderen Einrichtungen, wie z. B. in Praxen niedergelassener Ärzte oder in medizinischen Versorgungszentren? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 4 hingewiesen.

6. Gibt es Untersuchungen hinsichtlich der Frage, ob die Qualität der Ausbildung von Assistenzärzten durch eine Verkürzung der Ausbildung im stationären Bereich gefährdet wäre? Wenn ja, wie lauten die Erkenntnisse?

Untersuchungen im Sinne der Fragestellung sind der Landesregierung nicht bekannt.